

RS OGH 1987/2/24 4Ob501/87

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1987

Norm

ZPO §50

Rechtssatz

Wird eine Partei, gegen die bereits rechtskräftig die Klage zurückgewiesen wurde, durch einen (verfehlten) Revisionsantrag (wieder) ins Verfahren hineingezogen, kommt ihr ein Antragsrecht zu; die für den Zurückweisungsantrag aufgelaufenen Kosten sind jedoch mit der Zuerkennung des höheren Streitgenossenzuschlages für die Revision abgegolten.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 501/87
Entscheidungstext OGH 24.02.1987 4 Ob 501/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0036059

Dokumentnummer

JJR_19870224_OGH0002_0040OB00501_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at